

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 34 (1963)

Heft: 4

Artikel: Hilfe von Mensch zu Mensch : zur neuen Kartenaktion Pro Infirmis

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807615>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Hilfe von Mensch zu Mensch

Zur neuen Kartenaktion Pro Infirmis

Zwei Begegnungen

Die junge blinde Angestellte begegnet mir jeden Morgen. Kurz vor sieben Uhr, wenn wir mit der Strassenbahn vom Zürichberg in die Stadt hinunterfahren, steht sie, bewaffnet mit ihrem weissen Stock, auf der Traminsel. Oft ist ein Begleiter bei ihr, der ihr beim Einsteigen behilflich ist. Für viele Passagiere ist sie keine Unbekannte; alle machen gerne Platz und freuen sich darüber, dass auch ein behinderter Mensch gleich uns täglich froh zur Arbeit fahren darf.

Im Stadtzentrum bei der grossen Strassenkreuzung stehen die beiden jungen Männer. Der eine, stark behindert, kaum fähig zu gehen, wird von einem Kameraden im Rollstuhl zum Arbeitsplatz geführt. Ein Stück weit haben wir denselben Weg, so dass auch diese Begegnung für mich zum täglichen Erlebnis gehört. Vor wenigen Tagen erzählte mir eine Mitarbeiterin, dass sie vor dem in der Nähe gelegenen Bankgebäude häufig den jungen Mann im Fahrstuhl sehe, umringt von gleichaltrigen jungen Kameraden, alle immer fröhlich, gut gelaunt und mit natürlicher Art um ihren behinderten Kollegen bemüht. So selbstverständlich wird hier die Hilfe von Mensch zu Mensch praktiziert. So selbstverständlich ist es für die jungen Menschen, dass auch ihr an den Rollstuhl verbannter Kamerad in ihre Arbeitsgemeinschaft gehört.

Die Bedeutung von Pro Infirmis

Ein glücklicher Gedanke der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis war es, an der diesjährigen Pressekonferenz direkt Beteiligte zum Wort kommen zu lassen. Wenn im Hinblick auf die Eidgenössische Invalidenversicherung da und dort die Frage auftaucht: Was nun, Pro Infirmis?, dann kann die Antwort kaum deutlicher und überzeugender ausfallen, als dies anlässlich der Presseorientierung geschehen ist.

Eine Behinderte, im Alter von vier Jahren gelähmt, hörte als Neunzehnjährige erstmals von Pro Infirmis. Diese Begegnung wurde zur entscheidenden Wende. Nicht nur, dass jetzt fachgemässe Behandlungen und Anschaffungen möglich wurden, nein, dank Pro Infirmis kam es zur Begegnung mit einer Patenschaft, die bleibende seelische Werte vermittelte. Und als die Invalidenversicherung — gebunden an ihre Verordnung — einem ärztlichen Gesuch nicht entsprechen konnte,

war sozusagen selbstverständlich Pro Infirmis, die Hilfe von Mensch zu Mensch, wieder da mit Rat und Tat.

Kürzlich beobachtete ich eine junge Mutter, die glückstrahlend ihr sechs Wochen altes Bublein aus dem Korbwägelchen hob, zum Wickeltisch trug und die ganze Fülle und den ganzen Reichtum ihrer Freude, ihrer Liebe und wohl auch ihrer Dankbarkeit auf ihr Kind ausströmte, während sie es für das bereitstehende Bad bereit machte. Nie wird es gelingen, sich genügend in jene Mutter einzufühlen, die eines Tages mit grossem Erschrecken zur Erkenntnis kommt, dass das von ihr so heiss geliebte Kind behindert ist und wohl nie in gelöster Natürlichkeit mit andern Kindern sich tummeln wird. Was in der Seele dieser Mütter sich abspielt, das kann man nur leise ahnen, wohl kaum ganz erfassen. Welch ein Glück, dass auch diese Menschen, denen vom Schöpfer eine so schwere Aufgabe auferlegt wird, nicht allein stehen. Wie dankbar hat jene Mutter erklärt: «Wir wissen es, wir dürfen immer zu Pro Infirmis kommen.» Die Hilfe von Mensch zu Mensch wirkt sich gerade hier in besonderer Weise segensreich aus.

Vermutlich hat jeder von uns während seiner Schuljahre irgendwann und irgendwie einmal erlebt, dass einer unserer Kameraden durch die Tatsache, dass er nicht war wie wir andern, blossgestellt wurde. Ein peinliches, bedrückendes, beinahe unheimliches Gefühl. Wohl dem Kind und wohl der Klasse, vor denen ein Lehrer steht, der aus innerer Ueberlegenheit heraus eine Brücke von der Klasse zum andersgearteten Kameraden zu schlagen vermochte. Dank der Aufklärung, die Pro Infirmis seit Jahren in Wort und Schrift der schweizerischen Lehrerschaft leistet, ist diese Hilfe von Mensch zu Mensch immer besser möglich. Der Funke springt aus dem Schulhaus hinaus auf die Strasse und zündet in die Häuser, in die Herzen all jener Eltern, die ihrerseits um Erkenntnis und Verständnis ringen. Und zum dritten weiss die schweizerische Lehrerschaft es unendlich zu schätzen, dass Pro Infirmis anspornend, wegbereitend und massgebend beteiligt ist an der Schaffung von Institutionen für die Behinderten: Gründung von Heilpädagogischen Hilfsschulen für Schwachsinnige, von Elternvereinigungen und von Werkstätten für schulentlassene Geistesschwache.

«Es könnte noch viel mehr getan werden, wenn die Be-

triebe wollten!» So spricht ein Arbeitgeber, Direktor eines Fabrikunternehmens, der in seinem Betrieb seit 15 Jahren Erfahrungen mit Wiedereingliederung Invaliden gesammelt hat. Seine Erlebnisse sind hocherfreulich und erstaunlich. Für seine Mühe und sein Verständnis wird er tausendfach belohnt, durfte er doch immer und immer wieder erfahren, wie es gelingt, auch schwer Invaliden die Freude am Leben neu zu schenken und ihnen einen inneren Halt zu geben. Ohne Hilfe von Mensch zu Mensch geht es nicht. Enge Zusammenarbeit der privaten Fürsorge mit den Arbeitgebern ist für einen dauerhaften Erfolg unerlässlich. Viele von uns haben es in ihrem Leben erfahren: Ein Götti ist eine herrliche Sache! Ein *Pro-Infirmis-Pate* ist der allerbeste Mann! Gewiss, der Göttibatzen wird nicht verachtet. (Während eines Jahres monatlich Fr. 10.—.) Aber die menschliche Anteilnahme, die Hilfe von Mensch zu Mensch, ist unbezahlbar. Ein Wunder ist es für die Eltern des behinderten Kindes, dass da jemand auftaucht, zur Seite steht, dem man sein Herz ausschütten darf. Das allein schon ist Hilfe. Und der Pate, der Einblick in viel Not, in viel Durchhaltewillen bekommt, der Liebe, Mut und Aufopferung kennenlernt, merkt auf einmal, dass er mehr und mehr der Empfangende wird. Wunder über Wunder, von Mensch zu Mensch.

Ein Werk wie die Eidgenössische Invalidenversicherung

braucht eine gewisse Anlaufzeit. In der kurzen Zeit seit Bestehen hat sich gezeigt, dass dieses Werk ohne die Vorarbeit der privaten Fürsorge durch Pro Infirmis und ohne die heutige intensive Mitarbeit der Fürsorgestellen Pro Infirmis gar nicht denkbar wäre. Buchstabe bleibt Buchstabe, Gesetz bleibt Gesetz. Der Geist ist es, der lebendig macht. Die menschliche Betreuung des einzelnen kann nie durch eine Versicherung erfolgen. Dazu braucht es lebendige, brennende Herzen, braucht es die warme, mitfühlende Hilfe, wie sie Pro Infirmis seit bald 30 Jahren praktiziert. Deshalb sind die kantonalen Invalidenversicherungs-Kommissionen voll Dank und Anerkennung für Pro Infirmis gestimmt. Und wenn heute unser Volk erneut aufgerufen ist, die diesjährige Kartenaktion tatkräftig zu unterstützen, so sind wir dazu gern bereit. Pro Infirmis bittet darum: «Am Wichtigsten aber wird in der privaten Arbeit immer die direkte Hilfe von Mensch zu Mensch bleiben: Bereitsein überall da, wo das Gesetz Grenzen setzt. Wenn heute vielerorts auf materielle Hilfeleistung verzichtet werden kann, so gilt nicht das gleiche vom fachlichen und menschlichen Beistand. In tausend und aber tausend Formen, immer wieder neu, wird er von unsern Fürsorgerinnen erwartet. Diesen Beistand noch besser zu leisten, bleibt nach wie vor das Hauptanliegen unserer privaten Vereinigung. *Wir danken allen, die in dieser Richtung wirken und Hilfe leisten.*» Dt.

Gehörbehinderte Kinder

Ihnen kann geholfen werden

Es gibt viel mehr Kinder mit Hörstörungen, besonders vorübergehenden, als man im allgemeinen annimmt. Eine Hörstörung beeinträchtigt die geistige Entwicklung aber bedeutend mehr, als man weiss. Daher sollten auch Kinder mit leichten Störungen immer sogleich dem Ohrenarzt zugeführt werden. Das gilt erst recht für schwer gestörte Kinder. Eine «Arbeitsgruppe für das gehörbehinderte Kind» der Weltgesundheitsorganisation hat zu diesem Thema einen interessanten Bericht verfasst, der auch in unserem Lande Beachtung verdient.

Undefinierbare Geräusche

Es wird darin zunächst festgestellt, dass wenige Kinder überhaupt keinen Ton mehr hören. Die meisten können irgendwelche Geräusche wahrnehmen, aber sie können sie nicht genügend unterscheiden, als dass ihnen die Sprache mehr als auch ein Geräusch wäre.

Nun wird aber die Sprache normalerweise über das Ohr erworben. Das Sprechenlernen durch Absehen und mit Hilfe von Vibrationsempfindungen, wie es taubstumme Kinder tun müssen, hat etwas Künstliches, auch wenn es ein durchaus gangbarer Weg ist. Wenn also das Ohr beim Spracherwerb mitbeteiligt werden kann, und sei es in noch so geringem Masse, bedeutet dies eine grosse Hilfe.

Die modernen Hörapparate für einzelne oder Gruppen ermöglichen heute, Hörgrade nutzbar zu machen, die man früher für das Erlernen der Sprache und des Sprechens für unbrauchbar hielt. Ob und wieviel ein Kind mit oder ohne Apparat von der gesprochenen Sprache versteht, lässt sich nur entscheiden, wenn man über eine längere Zeit, während welcher ein systematisches Hörtraining durchgeführt wird, periodische Prüfungen vornimmt.

So früh wie möglich beginnen!

Das Hörtraining hat zum Ziel, das gehörbehinderte Kind horchen zu lehren, Freude und Interesse am Aufnehmen und Unterscheiden von Geräuschen zu wecken. Damit die Hörerziehung Erfolg hat, muss so früh wie möglich, am besten schon im ersten Lebensjahr begonnen werden. Dies sollte daheim und wenn irgendmöglich durch die Mutter geschehen, welcher ein Spezialist (zum Beispiel in einem audiologischen Zentrum) in periodischen Beratungen die nötige Anleitung gibt. Von der Einstellung und der Mitarbeit der Mutter hängt der Erfolg ganz wesentlich ab. Das gehörbehinderte Kind muss sich ständig im Hören üben können. Man muss sich also sehr mit ihm abgeben, und damit es

Pro Infirmis bemüht sich Jahr für Jahr um die möglichst frühzeitige Erfassung Gebrechlicher. Eine ihrer wesentlichsten Aufgaben in diesem Zusammenhang ist es, die Eltern behinderter Kinder über die Hilfsmöglichkeiten zu beraten und ihnen bei der Durchführung notwendiger Massnahmen wenn nötig zu helfen. Deshalb verdient die Osterspende Pro Infirmis die Unterstützung aller Kreise. PC Kartenspende Pro Infirmis in jedem Kanton, Haupt-Gabenkonto PC VIII 23503.
